



Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung:	Vollstreckung von säumigen Geldforderungen der Gemeinde Schalksmühle sowie von amtshilfesuchenden öffentlichen Stellen
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich:	Gemeinde Schalksmühle Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen Leitung des Fachbereichs: Reinhard Voss Rathausplatz 1; 58579 Schalksmühle Tel.: 02355/84-220 E-Mail: r.voss@schalksmuehle.de
3. Ggf. Vertretung:	Vertretung der Fachbereichsleitung: Sabrina Knappe Rathausplatz 1; 58579 Schalksmühle Tel.: 02355/84-224 E-Mail: s.knappe@schalksmuehle.de
4. Datenschutzbeauftragte/r:	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Schalksmühle: Frau Maren Monsonis Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen Rathausplatz 1 58579 Schalksmühle Tel.: 02355/84-226 E-Mail: m.monsonis@schalksmuehle.de
5. Zweck/e der Datenverarbeitung:	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, da sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Insbesondere sind sie zur Realisierung der Geldforderungen der Gemeinde Schalksmühle oder berechtigter Dritter notwendig.
6. Rechtsgrundlagen:	Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Abgabenordnung
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten:	Soweit die Gemeinde Schalksmühle Geldforderungen im Wege der Amtshilfe für andere öffentliche Stellen vollstreckt, werden Ihre Daten an die Amtshilfe ersuchende Stelle weitergegeben (z. B. andere Kommunen, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice o. Ä.). Sollte die Geldforderung nicht vollstreckbar sein, werden Ihre Daten im Falle von Ersatzhaft an den Gerichtsvollzieher beim zuständigen Amtsgericht weitergegeben.
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU:	entfällt

Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

9. Dauer der Speicherung:	Die Dauer der Datenspeicherung erfolgt im Rahmen der Aufbewahrungsfristen nach den gesetzlichen Vorgaben.
10. Rechte der Betroffenen:	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Art.15 DSGVO + § 32c AO: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Art.16 DSGVO + § 32f Abs. 1 AO: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Art.17 DSGVO + § 32f Abs. 2 AO: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)• Art.18 DSGVO: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung• Art.20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit• Art.21 DSGVO + § 32f Abs. 5 AO: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung• Art.77 DSGVO: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p><u>Allgemeine Zuständigkeit:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de</p> <p><u>Zuständige Aufsichtsbehörde bei Vollstreckung von Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer):</u> Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Husarenstraße 30, 53117 Bonn Telefon: 0228 / 997799-0 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	Nein
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	Bei Nichterhebung wäre eine solide Realisierung der säumigen Beträge nicht möglich.
<u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziffer 5 genannt weiterzuverarbeiten:	Bei der Vollstreckung von Amtshilfeersuchen werden die Daten an den Gläubiger übermittelt.